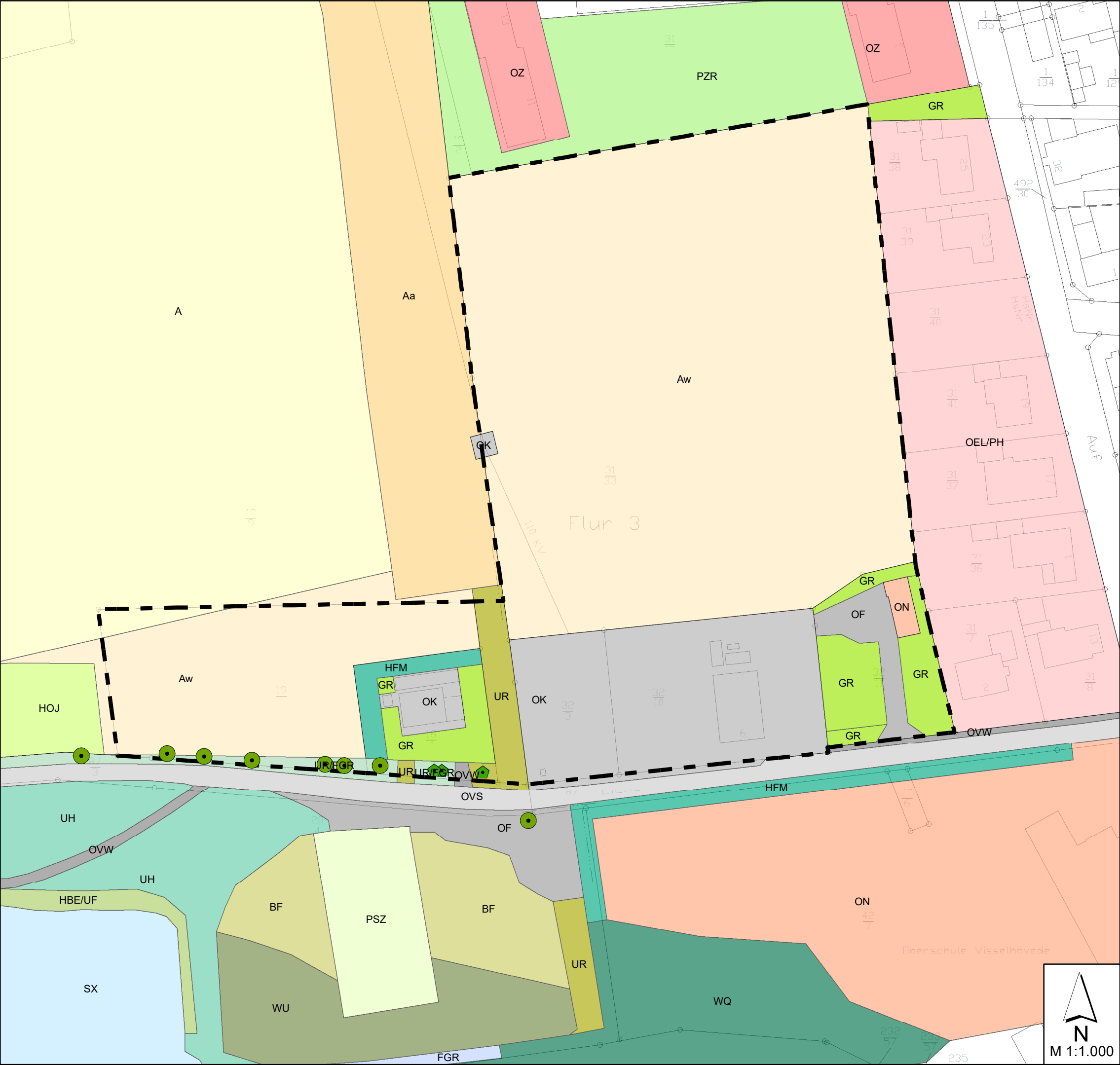




PLANZEICHENERKLÄRUNG

- A - Acker
- Aa - Acker (Blühstreifen)
- Aw - Acker, wiesenartige Ackerbrache
- BF - Sonstiges Feuchtgebüsch
- FGR - Nährstoffreicher Graben
- GR - Scher- und Trittrassen
- HBE/UF - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe / Feuchte Hochstaudenflur
- HFM - Strauch-Baumhecke
- HOJ - Junger Streuobstbestand
- OEL/PH - Locker bebautes Einzelhausgebiet / Hausgarten
- OF - Sonstige befestigte Fläche
- OK - Gebäudekomplex der Energieversorgung
- ON - Historischer/Sonstiger Gebäudekomplex
- OVS - Straße
- OVW - Weg
- OZ - Zeilenbebauung
- PSZ - Sonstige Sport-, Spiel- u. Freizeitanlage
- PZR - Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand
- SX - Naturfernes Stillgewässer
- UH - Halbruderales Gras- und Staudenflur
- UR - Ruderalflur
- UR/FGR - Ruderalflur / Nährstoffreicher Graben
- WQ - Bodensaurer Eichenmischwald
- WU - Erlenwald entwässerter Standorte
- HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- Plangebiet

Biotoptypenkartierung

Bebauungsplan Nr. 91 "Eichenstraße Nord"
- Stadt Visselhövede -

Auftraggeber:
Stadt
Visselhövede



Auftragnehmer:

PGN ARCHITEKTEN
STADTPLANER
INGENIEURE

Gez:
cge

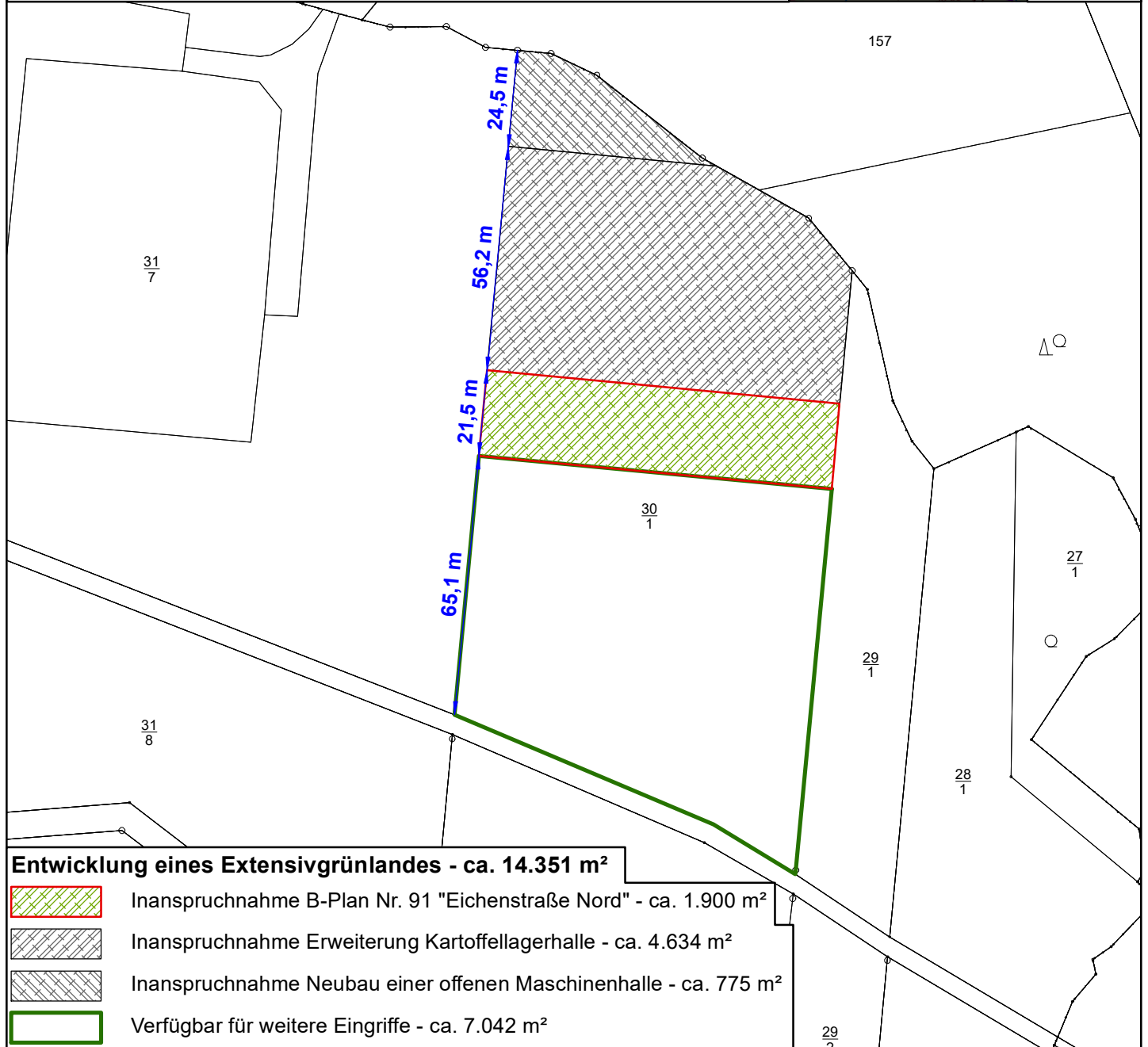
Stand:
03/2022

Quelle:



Anlage:
1

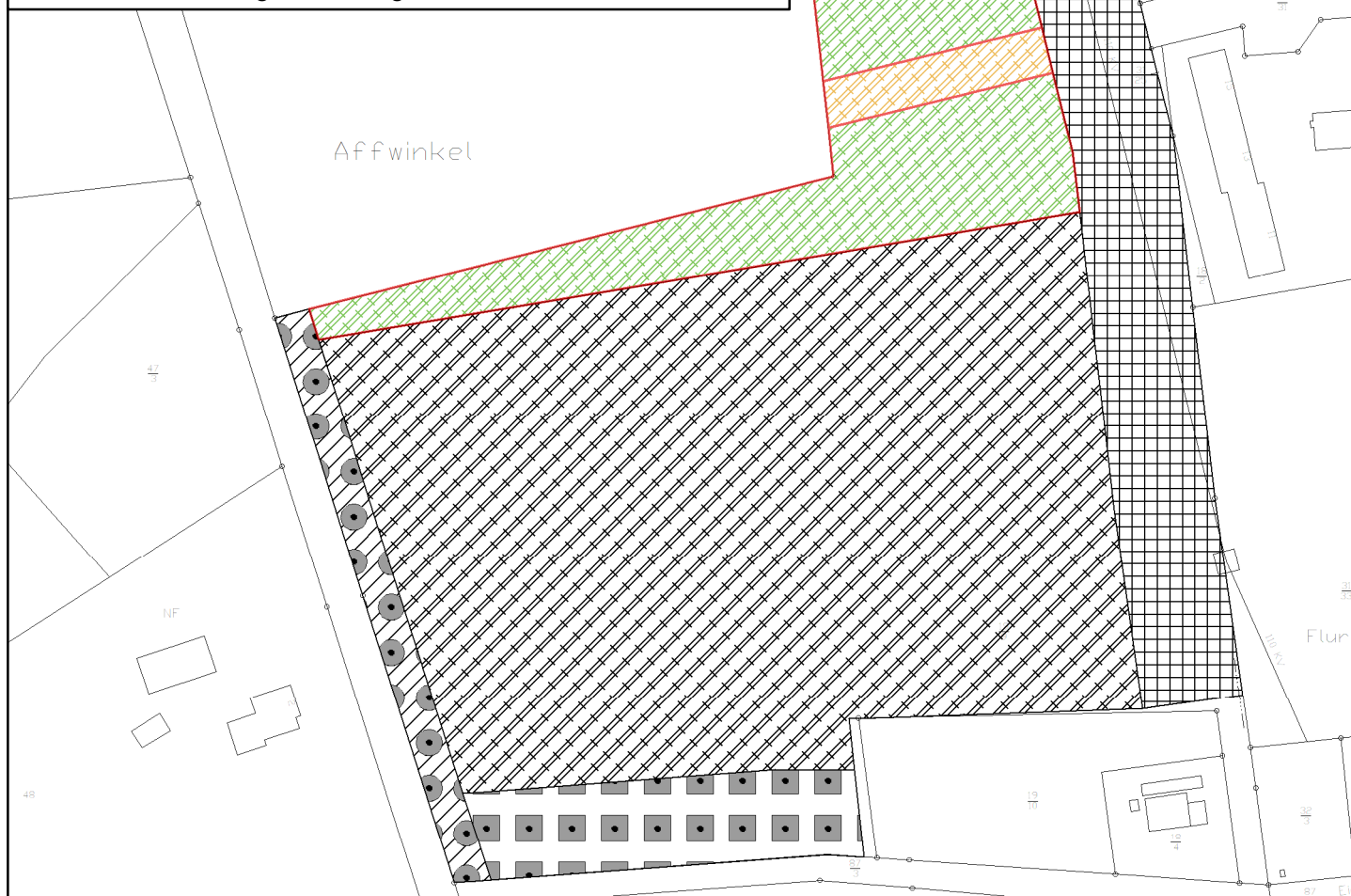




Externe Ausgleichsfläche		Stadt Visselhövede B-Plan Nr. 91 "Eichenstraße Nord"			
Flurstück 30/1 der Flur 1		Datum:	Maßstab:	Quelle:	Anlage:
Gemarkung Bellen		08/2022	1:1.500		2



-  Entwicklung eines Extensivgrünlandes ca. 7.170 m²
-  Entwicklung eines Extensivgrünlandes ca. 835 m²
Kein Ausgleich - mögliche Zufahrt



Ausgleichsmaßnahmen rechtsverb. B-Pläne Nr. 75 "Gewerbegebiet Lehnshede" und Nr. 75a "Gewerbegebiet Lehnshede Süd"

-  Entwicklung eines Extensivgrünlandes u. Anlage eines Blühstreifens/Sukzession
-  Anlage einer Streuobstwiese u. Anpflanzung einer Strauch-Baumhecke

Externe Ausgleichsfläche

Stadt Visselhövede B-Plan Nr. 91 "Eichenstraße Nord"

Flurstück 19/9 der Flur 14

Gemarkung Visselhövede



Datum:

08/2022

Maßstab:

1:2.000

Quelle:



Anlage:

3

A N H A N G

Lfd.-Nr.: 21-005848/LR-ID: 0414539-AVA (bitte stets mit angeben)

Beteiligung der Behörden

Bebauungsplan Nr. 91 mit 57. Änd. FNP Änderungsbereich 1 – „Eichenstraße Nord“ in Visselhövede, Stadt Eichenstraße Nord

Hochspannung:

Arbeiten und geplante Bebauungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches sind grundsätzlich im Detail mit uns abzustimmen. Innerhalb des Leitungsschutzbereiches ist die zulässige Arbeits- und Bauhöhe begrenzt. Eine Bebauung im Leitungsschutzbereich ist zu vermeiden. Sollte eine Bebauung nicht vermeidbar sein, sind die in der DIN EN 50341-1 (VDE 0210-1) vorgegebenen Mindestabstände zwingend einzuhalten. Die Arbeitshöhen unter Hochspannungsleitungen richten sich nach der DIN-VDE 0105-100.

Die Breiten der Leitungsschutzbereiche für unsere 110-kV-Hochspannungsfreileitungen betragen bis zu 60,0 m, d. h. je 30,0 m von der Leitungsachse (Verbindungsline der Mastmitten) senkrecht nach beiden Seiten gemessen.

Für Bebauungen im Leitungsschutzbereich von 110-kV-Hochspannungsleitungen sind unterschiedliche Mindestabstände zu den Leiterseilen einzuhalten. Bei der Ermittlung der Abstände ist unter der Leitung der größte Durchhang und seitlich der Leitung das größtmögliche Ausschwingen der Leiterseile bei Wind anzunehmen. Dies hat zur Folge, dass innerhalb des Leitungsschutzbereiches nur eingeschränkte Bebauungen, Bodenlagerungen und Arbeitshöhen möglich sind.

Beispiele aus der DIN EN 50341-1 (VDE 0210-1):

Bei Flachdächern mit harter Bedachung ist ein Mindestabstand von 5,0 m zum Leiterseil beim größten Durchhang einzuhalten. Ist keine harte Bedachung gemäß DIN 4102-7 vorhanden, ist ein Mindestabstand von 11,0 m zum Leiterseil beim größten Durchhang einzuhalten.

Zu Straßenoberflächen ist ein senkrechter Abstand von 7,0 m zum Leiterseil beim größten Durchhang einzuhalten.

Zur Geländeoberfläche ist ein senkrechter Abstand von mindestens 6,0 m zum Leiterseil beim größten Durchhang einzuhalten.

Bei den vorangegangenen Ausführungen handelt es sich nur um eine beispielhafte und nicht komplette Auflistung von häufig in Betracht kommenden Mindestabständen nach der DIN EN 50341-1 (VDE 0210-1). Es sind daher nicht nur

die aufgelisteten Abstände, sondern die Mindestabstände der DIN in Ihrer Gesamtheit einzuhalten. Bei Ihrer Planung sollten Sie sich über die jeweils relevanten Regelungen der DIN informieren und im weiteren Verlauf berücksichtigen.

Beim Betrieb von Hochspannungsanlagen entstehen elektrische und magnetische Felder. Die Grenzwerte unserer Hochspannungsanlagen werden nach der Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2013) eingehalten. Sollte Ihr geplantes Vorhaben Einfluss auf die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte haben, sind die dadurch entstehenden Kosten, z. B. durch betriebliche Anpassung bis hin zur Ertüchtigung unserer Leitung, vom Verursacher zu tragen.

Der Einwirkungsbereich zur Einhaltung der Grenzwerte von elektrischen Anlagen ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchVVwV, in der Fassung vom 26. Februar 2016) ergänzend zur 26. BImSchV geregelt und umfasst bei Freileitungen mit einer Spannung ab 110 kV einen Radius von 200,0 m um die jeweiligen elektrischen Anlagen.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist der Avacon Netz GmbH vom Antragsteller ein Nachweis zu erbringen, dass die Grenzwerte nach der 26. BImSchV und der 26. BImSchVVwV eingehalten werden.

Bei einer Änderung der Flurstücke (Teilungen, Zusammenlegungen o. Ä.) sind alle Rechte des alten Bestandes auf den neuen Bestand zu übernehmen. Dies trifft für alle Flurstücke zu, die sich im Leitungsschutzbereich unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung befinden. Für die betroffenen Grundstücke ist eine neue Dienstbarkeit nach aktuellem Stand abzuschließen.

Bei Dachkonstruktionen und -eindeckungen aus leitenden Baustoffen ist vom Bauherrn ein Fachmann zur Durchführung eventuell notwendiger Erdungsmaßnahmen hinzuzuziehen. Die Kosten dieser Maßnahme sind vom Verursacher zu tragen. Dieser Punkt gilt auch hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung von elektronischen Geräten wie Computern usw.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass mit Vogelkot sowie bei ungünstigen Witterungsverhältnissen mit Eisabwurf von den Leiterseilen unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung zu rechnen ist. Für solche natur- und witterungsbedingten Schäden wird von unserer Seite keine Haftung übernommen.

An unseren 110-kV-Hochspannungsfreileitungen können bei bestimmten Witterungsverhältnissen (Wind, Regen, Nebel oder Raureif) Geräusche/Koronaentladungen entstehen. Diese sind anlagenbedingt nicht vermeidbar und führen zu keinem Anspruch gegen die Avacon Netz GmbH.

Abgrabungen an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden. Sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 10,0 m um einen Maststandort Abgrabungsarbeiten erforderlich werden, so sind diese mit uns im Detail abzustimmen.

Vorgesehene Reklameeinrichtungen, Fahnenstangen sowie Beleuchtungseinrichtungen o. Ä. innerhalb des Leitungsschutzbereiches müssen mit der Avacon Netz GmbH abgestimmt werden.

Bäume mit einer großen Endwuchshöhe dürfen innerhalb des Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden, da andernfalls die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet ist. Empfehlenswert sind standortgerechte Wildgehölze wie Büsche und Sträucher bis zur Kategorie Großsträucher, die mit geringer Wuchshöhe einen dauerhaft ausreichenden Abstand zu den Leiterseilen einhalten.

Der spannungsabhängige Sicherheitsabstand zur 110-kV- Hochspannungsfreileitung (Abstand bei Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile) beträgt in jedem Fall 5,0 m.

Der Sicherheitsabstand zu den Leiterseilen muss jederzeit, auch bei Witterungseinflüssen wie Wind, eingehalten werden und darf keinesfalls unterschritten werden, da sonst Lebensgefahr besteht.

Eine Freischaltung unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung für Arbeiten innerhalb des Leitungsschutzbereiches ist nicht möglich.

Arbeiten im Näherungsbereich von Hochspannungsfreileitungen erfordern eine örtliche Einweisung durch unseren dafür fachverantwortlichen Mitarbeiter. Bitte setzen Sie sich dazu mindestens drei Wochen vor dem gewünschten Termin mit uns in Verbindung.

Fernmelde:

Die Anzahl sowie Lage der betroffenen Fernmeldeleitungen entnehmen Sie bitte dem beigelegten Planwerk der Sparte Fernmelde.

Bei Fernmeldeleitungen wird ein Schutzbereich von 3,00 m, d. h. 1,50 m zu jeder Seite der jeweiligen Leitungsachse benötigt. Über sowie unter einer betroffenen Fernmeldeleitung wird ein Schutzbereich von jeweils 1,00 m benötigt.

Innerhalb des Leitungsschutzstreifens von Fernmeldeleitungen dürfen ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländeniveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden.

Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb von Fernmeldeleitungen beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind innerhalb des Leitungsschutzstreifens nicht gestattet.

Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion von bestehenden Fernmeldeleitungen haben höchste Bedeutung und müssen deshalb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen in ihrem Bestand und Betrieb gewährleistet werden.

Sollte es durch Ihre Maßnahme zu Leitungskreuzungen mit Fernmeldeleitungen der Avacon Netz GmbH kommen, so sind gegenseitige Beeinträchtigungen auszuschließen. Hierfür ist ein Gutachten auf Kosten des Verursachers zu erstellen das nachweisen muss, dass gegenseitige Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind.

Leitungskreuzungen sind 1,00 m unter betroffenen Fernmeldeleitungen vorzunehmen.

Bauarbeiten im Bereich von Leitungskreuzungen sind nur im Beisein eines fachverantwortlichen Mitarbeiters der Avacon Netz GmbH durchzuführen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten im Kreuzungsbereich mit Fernmeldeleitungen ist der Avacon Netz GmbH ein Bohrprotokoll der Leitungskreuzung auszuhändigen.

Ferner dürfen innerhalb von Leitungsschutzbereichen betroffener Fernmeldeleitungen keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden.

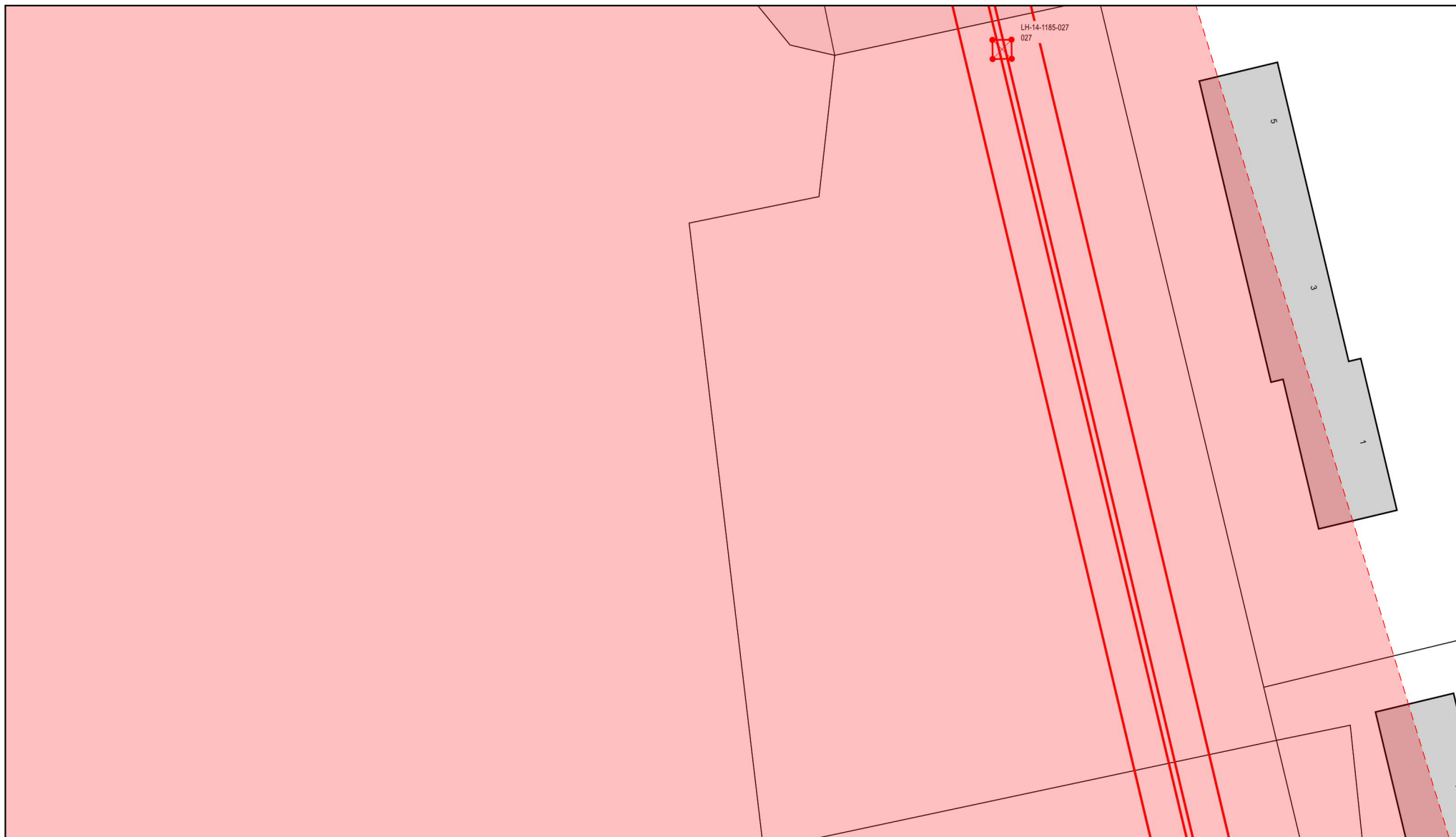
Für den Fall, dass Fernmeldeleitungen durch Ihre Maßnahme gesichert oder umgelegt werden müssen berücksichtigen Sie bitte, dass die Kosten hierfür durch den Verursacher zu tragen sind. Erdarbeiten innerhalb von Leitungsschutzbereichen dürfen nur in vorsichtiger Handschachtung und nur nach Einweisung durch unseren Mitarbeiter ausgeführt werden. Hierfür setzen Sie sich bitte mindestens drei Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme mit uns unter dem Postfach einsatzplanung_uebertragungsnetze@avacon.de in Verbindung.

Für die tatsächliche Lage und Bemaßung der betroffenen Fernmeldeleitungen innerhalb des beigefügten Planwerkes kann keine Gewähr übernommen werden. Der Unternehmer hat sich durch eine geeignete Anzahl von Sicherheitsschachtungen über die Lage von Fernmeldeleitungen zu informieren.

Anschrift: Avacon Netz GmbH
 Region West
 Betrieb Spezialnetze
 Watenstedter Weg 75
 38229 Salzgitter



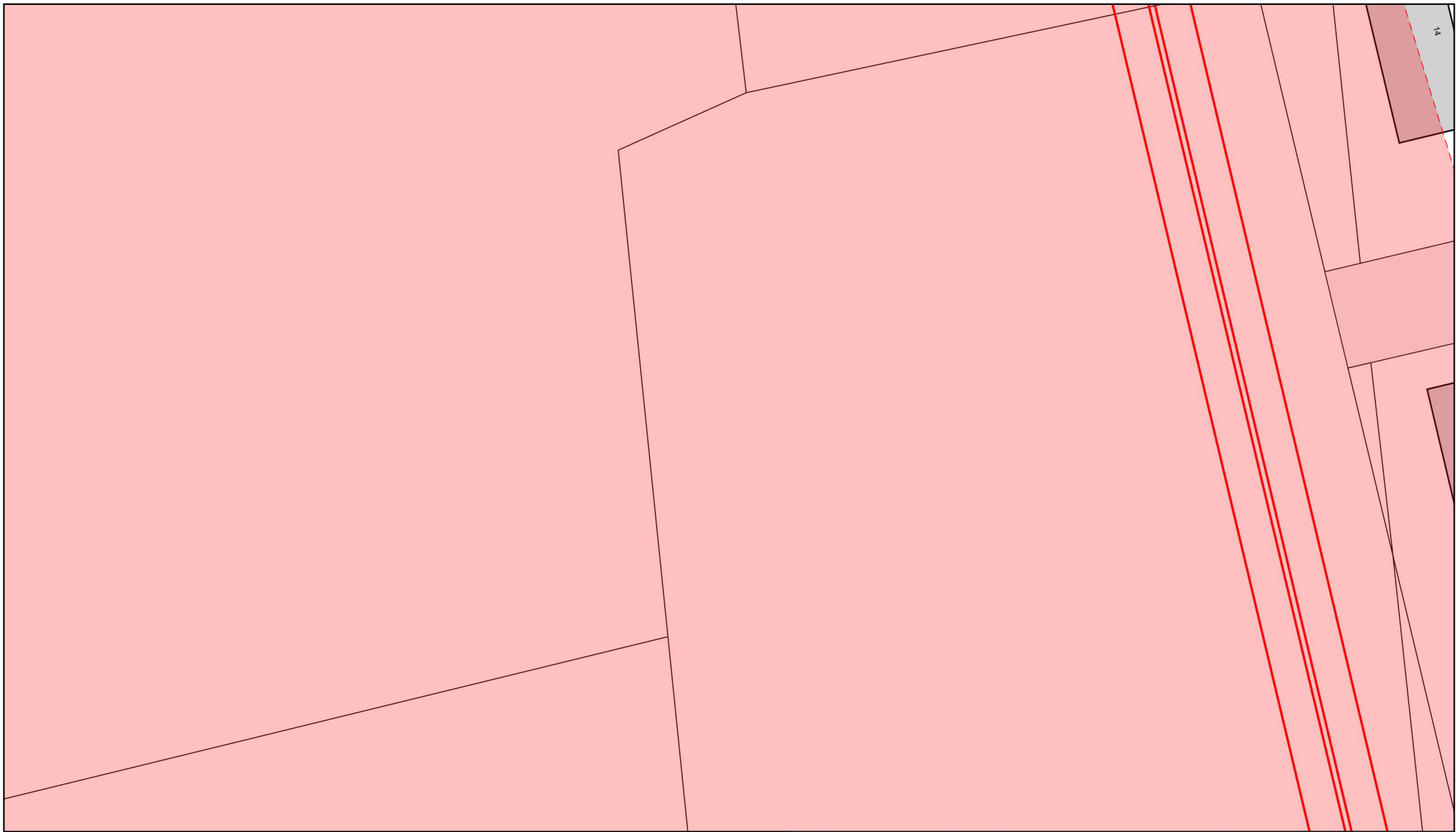
Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung		Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.	
			Auskunft / Fortführung
	Bemerkungen:		Vorgangs-Nr.: 0414539
	Druckdatum: 30.12.2021		Ansprechpartner: DMMU
	Ort: Visselhövede; Stadt		
	Straße: Eichenstraße Nord		
Maßstab: 1:500	Blatt-Nr.: 03	Sparte(n): Strom Hochspannung	
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.		© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012	
		© 2005	



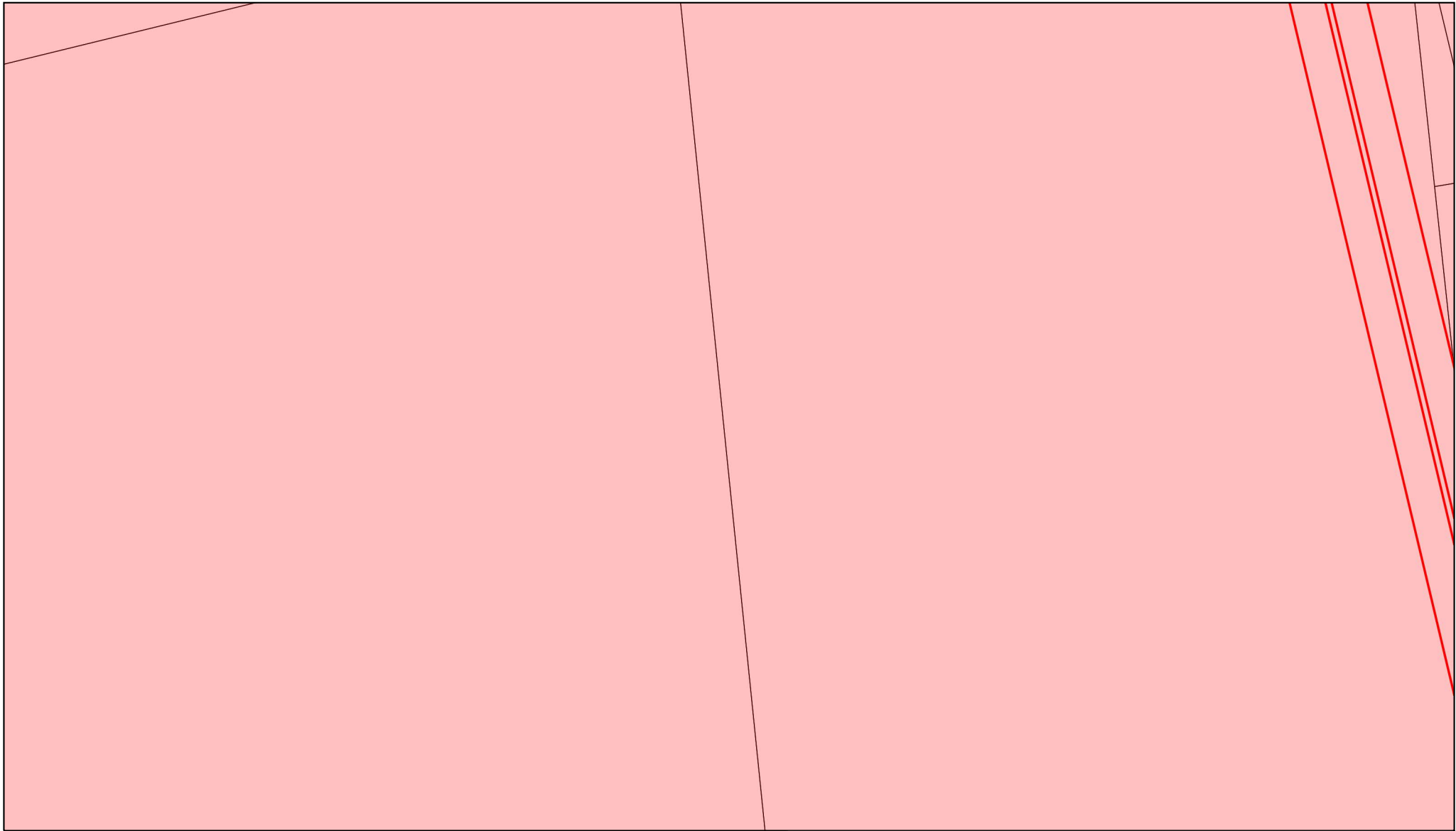
Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngasstrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

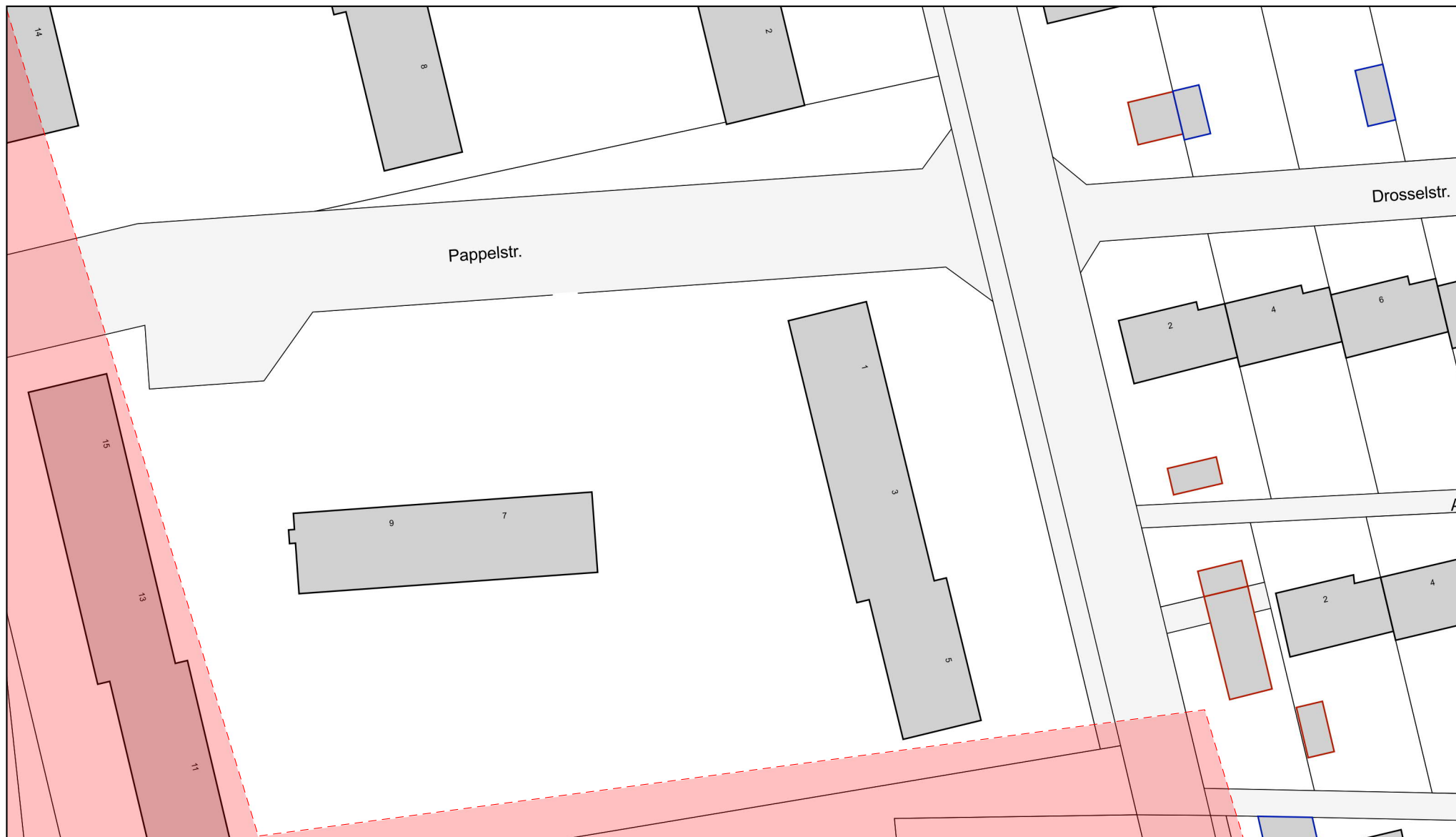
			Auskunft / Fortführung	Vorgangs-Nr.: 0414539
	Bemerkungen:		Ansprechpartner: DMMU	
			Druckdatum:	30.12.2021
			Ort:	Visselhövede; Stadt
Maßstab: 1:500		Blatt-Nr.: 05	Straße:	Eichenstraße Nord
			Sparte(n):	Strom Hochspannung



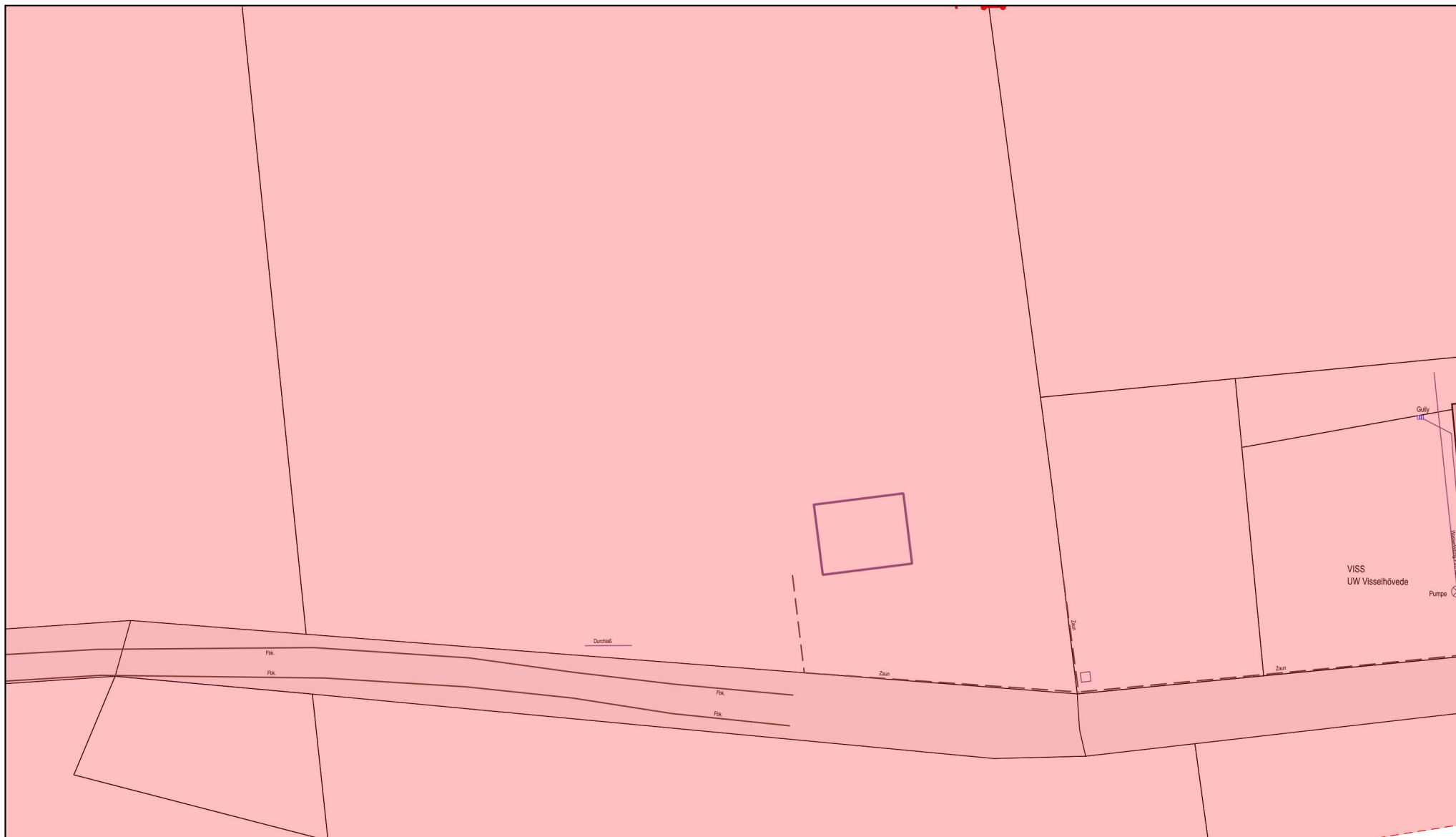
Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung		Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.		
			Auskunft / Fortführung	Vorgangs-Nr.: 0414539
			Ansprechpartner: DMMU	
	Bemerkungen:		Druckdatum:	30.12.2021
			Ort:	Visselhövede, Stadt
			Straße:	Eichenstraße Nord
Maßstab: 1:500	Blatt-Nr.: 07	Sparte(n):	Strom Hochspannung	
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.		© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012		
		© 2005		



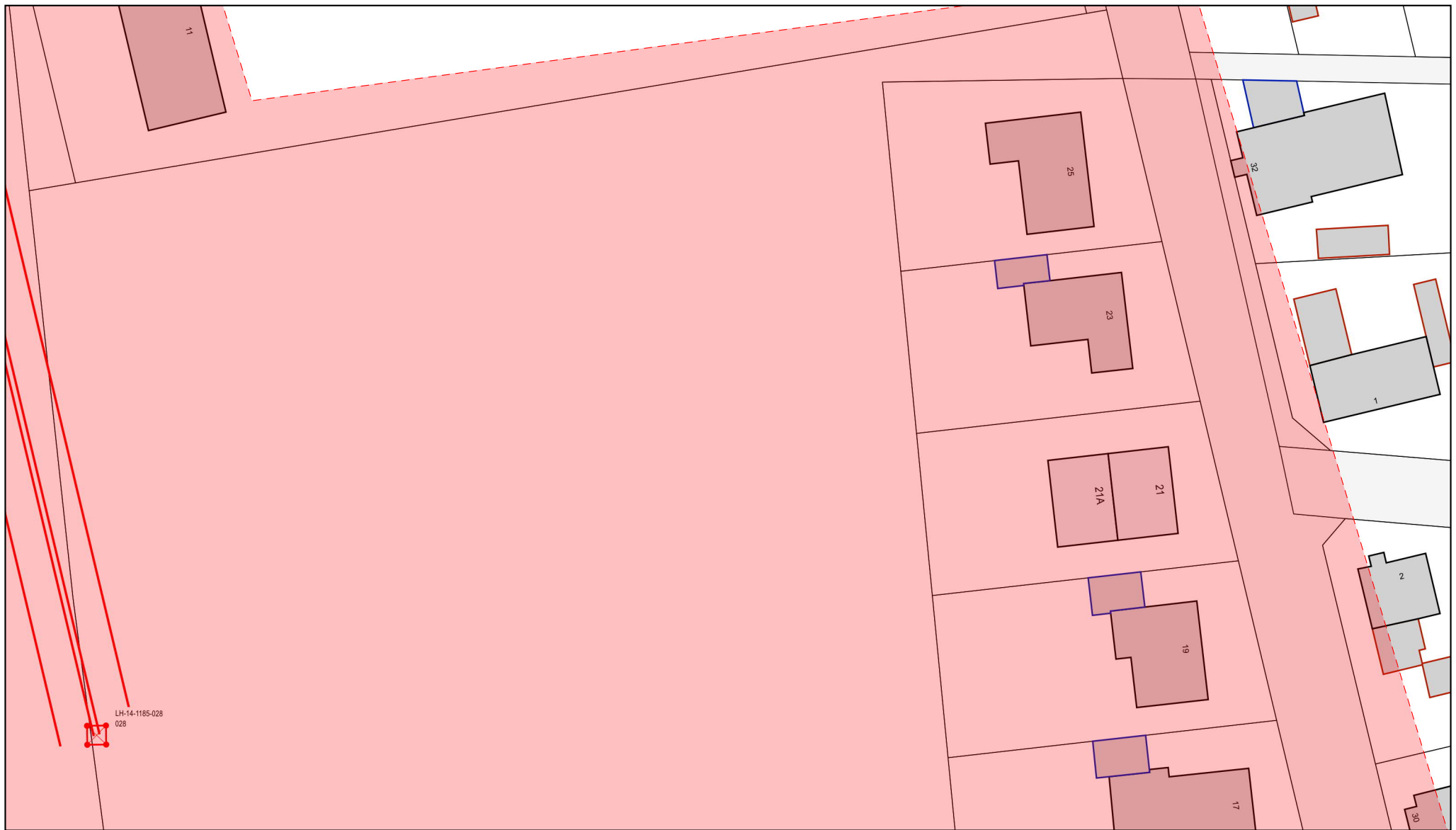
Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung		Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln Parallel zu Mittelspannung u. Ferngasstrassen können sich Fernmeldekabel (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.		
			Auskunft / Fortführung	Vorgangs-Nr.: 0414539
			Ansprechpartner: DMMU	
	Bemerkungen:		Druckdatum:	30.12.2021
			Ort:	Visselhövede, Stadt
			Straße:	Eichenstraße Nord
Maßstab: 1:500	Blatt-Nr.: 09	Sparte(n):	Strom Hochspannung	
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.				
© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012		© 2005		



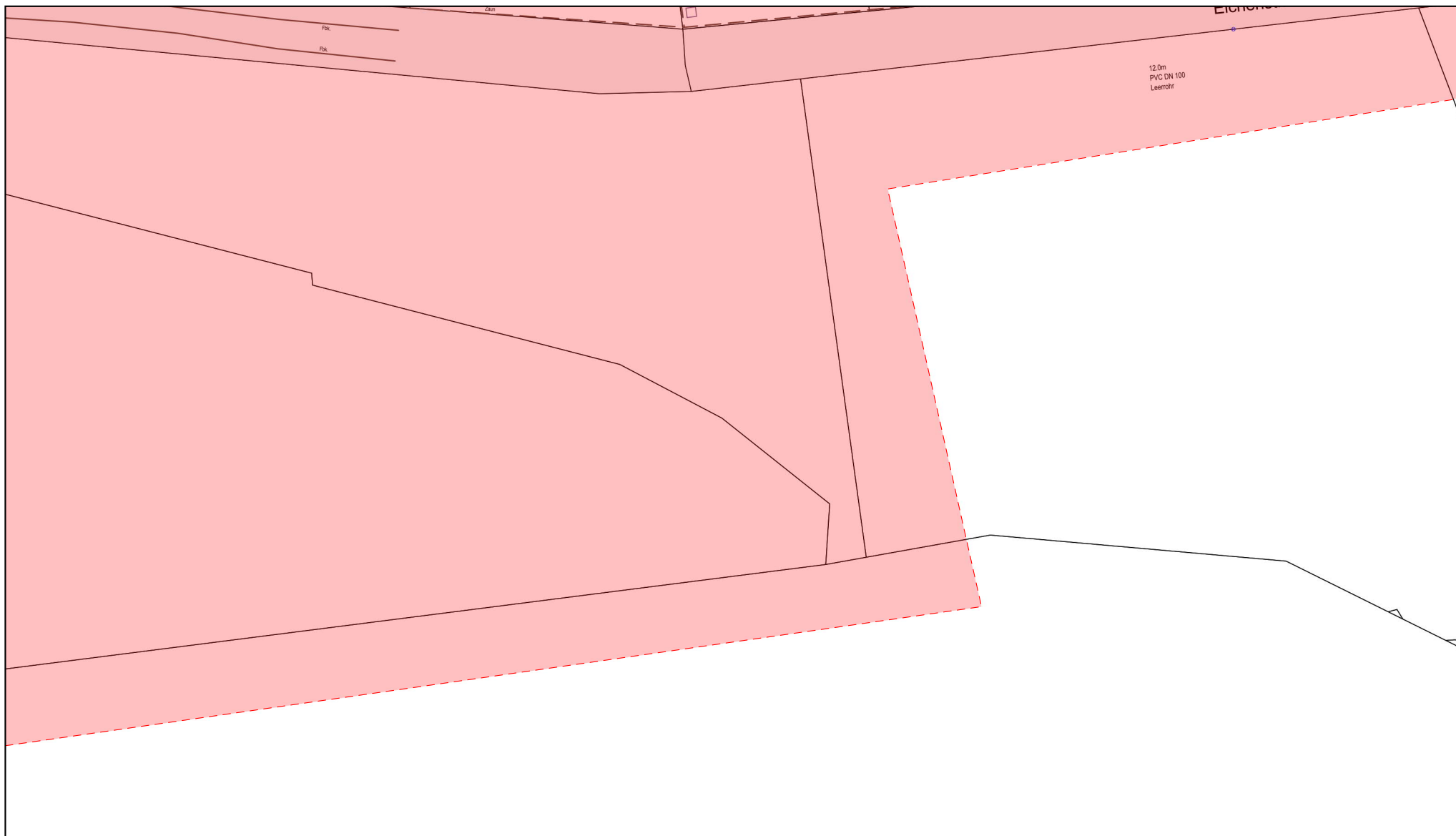
Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung		Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.	
			Auskunft / Fortführung Vorgangs-Nr.: 0414539
	Bemerkungen:		Ansprechpartner: DMMU
	Druckdatum: 30.12.2021		Ort: Visselhövede, Stadt
	Straße: Eichenstraße Nord		Sparte(n): Strom Hochspannung
Maßstab: 1:500		Blatt-Nr.: 10	
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.		© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012	
		© 2005  	



Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung		Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln Parallel zu Mittelspannung u. Ferngasstrassen können sich Fernmeldekabel (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.	
			Auskunft / Fortführung Vorgangs-Nr.: 0414539
	Bemerkungen:		Ansprechpartner: DMMU
	Druckdatum: 30.12.2021		Ort: Visselhövede, Stadt
	Straße: Eichenstraße Nord		Sparte(n): Strom Hochspannung
Maßstab: 1:500		Blatt-Nr.: 12	
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.		© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012	
		© 2005	



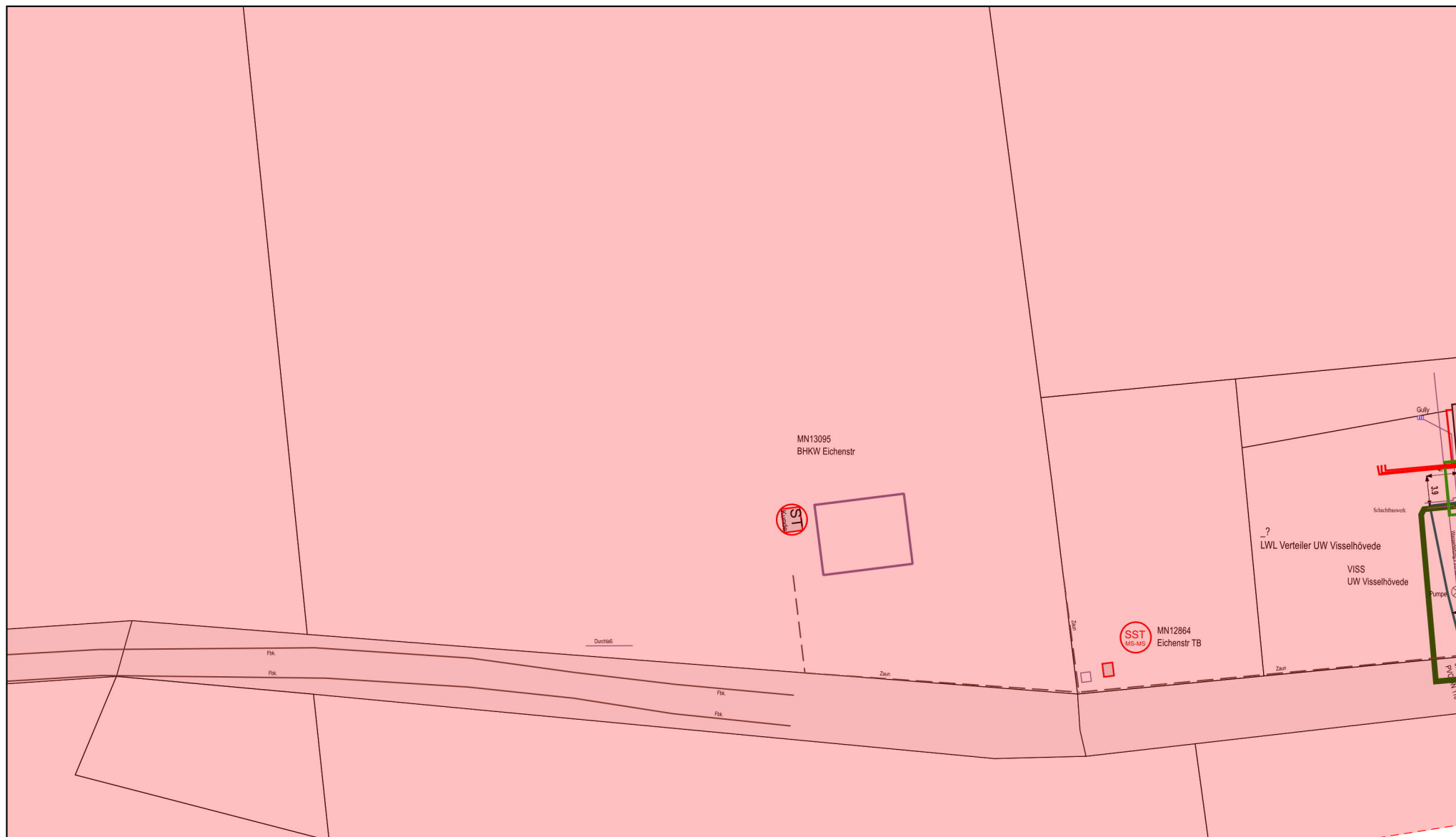
Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung		Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln Parallel zu Mittelspannung u. Ferngasstrassen können sich Fernmeldekabel (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.		
			Auskunft / Fortführung	Vorgangs-Nr.: 0414539
			Ansprechpartner: DMMU	
	Bemerkungen:		Druckdatum: 30.12.2021	Ort: Visselhövede; Stadt
			Straße: Eichenstraße Nord	
Maßstab: 1:500	Blatt-Nr.: 13	Sparte(n): Strom Hochspannung		
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.		© 2005 GL L LGLN		



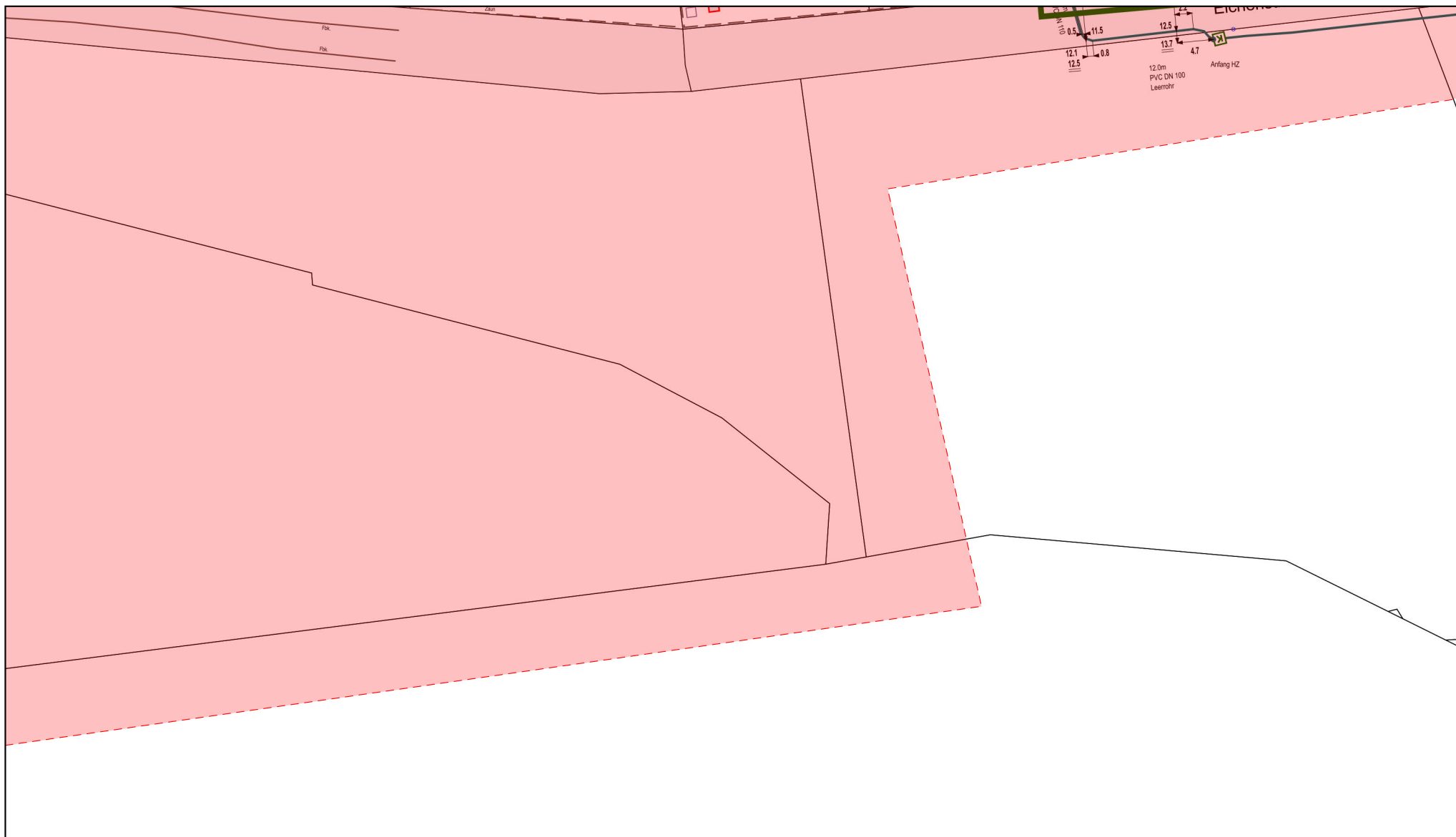
Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung		Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.	
			Auskunft / Fortführung Vorgangs-Nr.: 0414539
	Bemerkungen:		Ansprechpartner: DMMU
	Druckdatum: 30.12.2021		Ort: Visselhövede; Stadt
	Straße: Eichenstraße Nord		Sparte(n): Strom Hochspannung
Maßstab: 1:500		Blatt-Nr.: 14	Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012		© 2005  	



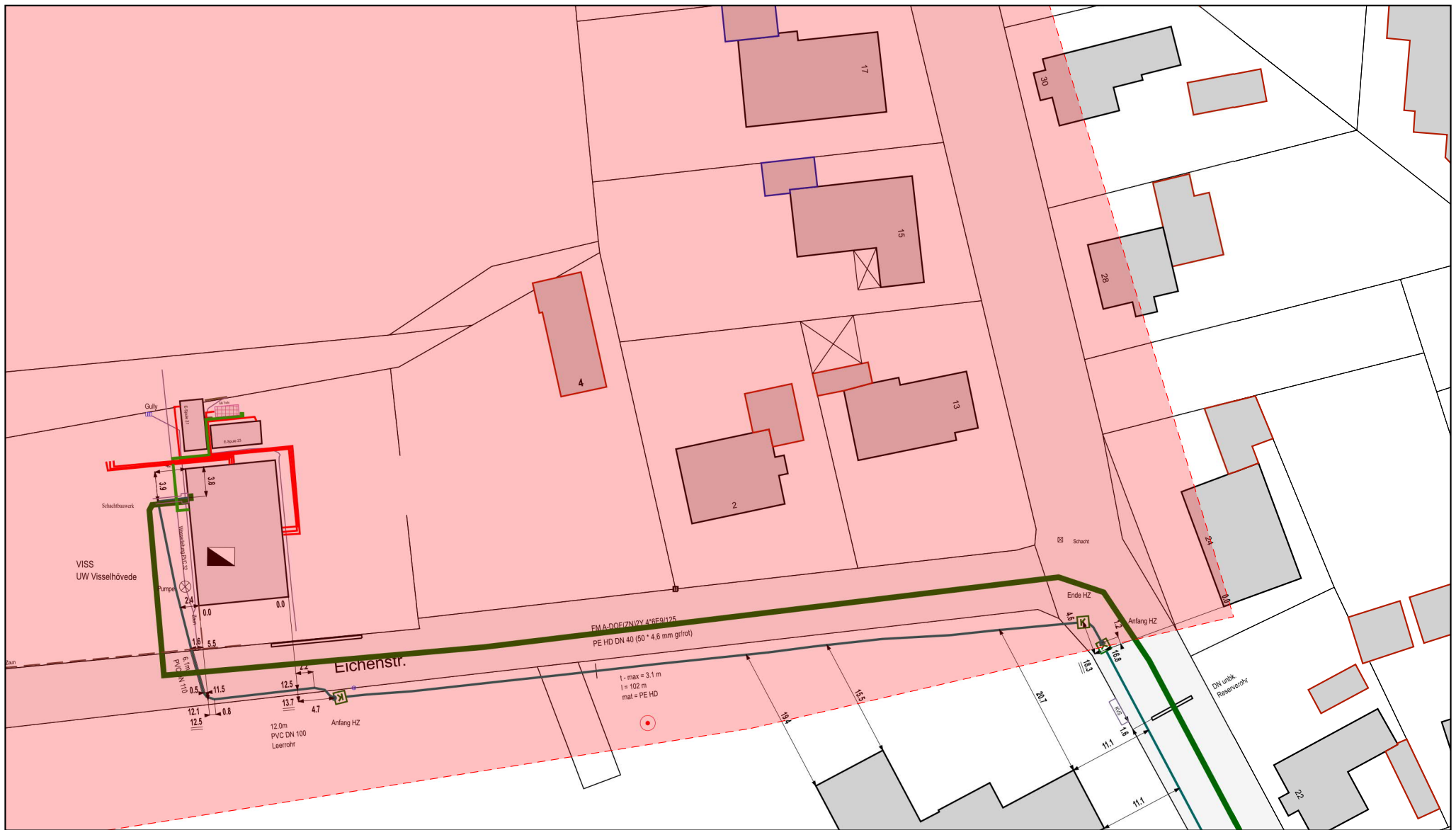
Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung		Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln Parallel zu Mittelspannung u. Ferngasstrassen können sich Fernmeldekabel (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.	
			Auskunft / Fortführung Vorgangs-Nr.: 0414539
	Bemerkungen:		Ansprechpartner: DMMU
			Druckdatum: 30.12.2021
			Ort: Visselhövede; Stadt
			Straße: Eichenstraße Nord
Maßstab: 1:500		Blatt-Nr.: 15	Sparte(n): Strom Hochspannung
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.		© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012	© 2005  



Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung		Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln Parallel zu Mittelspannung u. Ferngasstrassen können sich Fernmeldekabel (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.	
			Auskunft / Fortführung Vorgangs-Nr.: 0414539
	Bemerkungen:		Ansprechpartner: DMMU
	Druckdatum: 30.12.2021		Ort: Visselhövede, Stadt
	Straße: Eichenstraße Nord		Sparte(n): Kommunikation
Maßstab: 1:500	Blatt-Nr.: 12	Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.	
© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012		© 2005	



Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung		Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln Parallel zu Mittelspannung u. Ferngasstrassen können sich Fernmeldekabel (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.	
			Auskunft / Fortführung
			Vorgangs-Nr.: 0414539
	Bemerkungen:		Ansprechpartner: DMMU
	Druckdatum: 30.12.2021		Ort: Visselhövede, Stadt
Maßstab: 1:500		Blatt-Nr.: 14	
		Sparte(n): Kommunikation	
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.		© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012	
		© 2005  	



Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
 Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
 Parallel zu Mittelspannung u. Ferngasstrassen können sich Fernmeldekabel
 (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

			Auskunft / Fortführung	Vorgangs-Nr.: 0414539
	Bemerkungen:		Ansprechpartner: DMMU	
			Druckdatum: 30.12.2021	
			Ort: Visselhövede; Stadt	
	Maßstab: 1:500		Blatt-Nr.: 15	Straße: Eichensstraße Nord
			Sparte(n): Kommunikation	
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.			© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012	
			© 2005  	